



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
8. Februar 2016

Siebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 134

Resolutionen der Generalversammlung, verabschiedet am 23. Dezember 2015

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/70/648)]

70/249. Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2016–2017

A

MITTELBEWILLIGUNGEN FÜR DEN ZWEIJAHRESHAUSHALT 2016-2017

Die Generalversammlung

trifft für den Zweijahreshaushalt 2016-2017 den folgenden Beschluss:

1. Mittelbewilligungen in einer Gesamthöhe von 5.401.794.400 US-Dollar werden hiermit für die folgenden Zwecke gebilligt:

<i>Kapitel</i>	<i>Betrag. (in US-Dollar)</i>
<i>Einzelplan I. Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung</i>	
1. Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung	117.428.000
2. Angelegenheiten der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats sowie Konferenzmanagement	618.122.200
Einzelplan I insgesamt	735.550.200
<i>Einzelplan II. Politische Angelegenheiten</i>	
3. Politische Angelegenheiten	1.238.803.600
4. Abrüstung	24.950.700
5. Friedenssicherungseinsätze	109.624.000
6. Friedliche Nutzung des Weltraums	7.162.300
Einzelplan II insgesamt	1.380.540.600
<i>Einzelplan III. Internationale Rechtspflege und Völkerrecht</i>	
7. Internationaler Gerichtshof	45.975.700
8. Rechtsangelegenheiten	48.845.900
Einzelplan III insgesamt	94.821.600
<i>Einzelplan IV. Internationale Entwicklungszusammenarbeit</i>	
9. Wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten	157.717.800
10. Am wenigsten entwickelte Länder, Binnenentwicklungsländer und kleine Inselentwicklungsländer	10.912.500
11. Unterstützung der Vereinten Nationen für die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas	16.798.300



<i>Kapitel</i>	<i>Betrag. (in US-Dollar)</i>
12. Handel und Entwicklung	135.159.400
13. Internationales Handelszentrum	35.697.300
14. Umwelt	35.331.400
15. Menschliche Siedlungen	20.806.800
16. Internationale Drogenkontrolle, Verbrechen- und Terrorismusprävention und Strafrechtspflege	36.917.600
17. UN-Frauen	15.256.400
Einzelplan IV insgesamt	464.597.500
<i>Einzelplan V. Regionale Entwicklungszusammenarbeit</i>	
18. Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Afrika	153.650.300
19. Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Asien und im Pazifik	94.646.200
20. Wirtschaftliche Entwicklung in Europa	64.870.900
21. Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Lateinamerika und der Karibik	105.299.700
22. Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Westasien	69.369.400
23. Reguläres Programm der Technischen Zusammenarbeit	54.763.400
Einzelplan V insgesamt	542.599.900
<i>Einzelplan VI. Menschenrechte und humanitäre Angelegenheiten</i>	
24. Menschenrechte	191.574.900
25. Internationaler Schutz, dauerhafte Lösungen und Hilfe für Flüchtlinge	82.204.900
26. Palästinaflüchtlinge	55.592.900
27. Humanitäre Hilfe	30.402.300
Einzelplan VI insgesamt	359.775.000
<i>Einzelplan VII. Öffentlichkeitsarbeit</i>	
28. Öffentlichkeitsarbeit	188.021.900
Einzelplan VII insgesamt	188.021.900
<i>Einzelplan VIII. Gemeinsame Unterstützungsdienste</i>	
29A. Büro des Untergeneralsekretärs für Management	22.677.000
29B. Bereich Programmplanung, Haushalt und Rechnungswesen	35.043.500
29C. Bereich Personalmanagement	70.800.100
29D. Bereich Zentrale Unterstützungsdienste	166.116.100
29E. Amt für Informations- und Kommunikationstechnologie	98.461.800
29F. Verwaltung, Genf	134.658.700
29G. Verwaltung, Wien	33.204.200
29H. Verwaltung, Nairobi	28.157.300
Einzelplan VIII insgesamt	589.118.700
<i>Einzelplan IX. Interne Aufsicht</i>	
30. Interne Aufsicht	40.213.800
Einzelplan IX insgesamt	40.213.800
<i>Einzelplan X. Gemeinsam finanzierte Verwaltungstätigkeiten und Sonderausgaben</i>	
31. Gemeinsam finanzierte Verwaltungstätigkeiten	11.448.200
32. Sonderausgaben	153.244.800
Einzelplan X insgesamt	164.693.000

<i>Kapitel</i>	<i>Betrag. (in US-Dollar)</i>
<i>Einzelplan XI. Ausgaben betreffend das Anlagevermögen</i>	
33. Bau-, Umbau- und Verbesserungsarbeiten sowie größere Instandhaltungsarbeiten	97.091.100
Einzelplan XI insgesamt	97.091.100
<i>Einzelplan XII. Sicherheit</i>	
34. Sicherheit	234.295.400
Einzelplan XII insgesamt	234.295.400
<i>Einzelplan XIII. Entwicklungskonto</i>	
35. Entwicklungskonto	28.398.800
Einzelplan XIII insgesamt	28.398.800
<i>Einzelplan XIV. Personalabgabe</i>	
36. Personalabgabe	482.076.900
Einzelplan XIV insgesamt	482.076.900
Gesamt	5.401.794.400

2. der Generalsekretär wird ermächtigt, mit Zustimmung des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen Mittel zwischen einzelnen Haushaltskapiteln umzuschichten;

3. zusätzlich zu den in Ziffer 1 bewilligten Mitteln wird für jedes Jahr des Zweijahreszeitraums 2016-2017 aus dem aufgelaufenen Einkommen des Bibliotheksausstattungsfonds ein Betrag von 75.000 Dollar zum Ankauf von Büchern, Zeitschriften, Karten und Bibliotheksausstattungsgegenständen sowie für andere mit den Zielen und Bestimmungen des Fonds im Einklang stehende Ausgaben der Bibliothek im Palais des Nations in Genf bewilligt.

*82. Plenarsitzung
23. Dezember 2015*

B

EINNAHMENANSÄTZE FÜR DEN ZWEIJAHRESHAUSHALT 2016-2017

Die Generalversammlung

trifft für den Zweijahreshaushalt 2016-2017 den folgenden Beschluss:

1. Es werden geschätzte Einnahmen, die nicht Beiträge der Mitgliedstaaten sind, in einer Gesamthöhe von 531.347.800 US-Dollar wie folgt gebilligt:

<i>Einnahmenkapitel</i>	<i>Betrag (in US-Dollar)</i>
1. Einnahmen aus der Personalabgabe	486.414.800
2. Allgemeine Einnahmen	41.226.700
3. Dienste für die Öffentlichkeit	3.706.300
Gesamt	531.347.800

2. die Einnahmen aus der Personalabgabe werden gemäß Resolution 973 (X) der Generalversammlung vom 15. Dezember 1955 dem Steuerausgleichsfonds gutgeschrieben;

3. in den Haushaltsbewilligungen nicht vorgesehene Ausgaben, die direkt zulasten der Postverwaltung der Vereinten Nationen, der Besucherdienste, des Verkaufs statistischer Produkte, der Kantinenbetriebe und damit zusammenhängenden Dienste, des Garagenbetriebs, der Fernsehdienste und des Verkaufs von Publikationen gehen, werden mit den bei diesen Tätigkeiten erzielten Einnahmen verrechnet.

82. Plenarsitzung
23. Dezember 2015

C

FINANZIERUNG DER MITTELBEWILLIGUNGEN FÜR DAS JAHR 2016

Die Generalversammlung

trifft für das Jahr 2016 den folgenden Beschluss:

1. Die Mittelbewilligungen, die sich zusammensetzen aus einem Betrag von 2.700.897.200 US-Dollar, das heißt der Hälfte der von der Generalversammlung in Ziffer 1 der Resolution A für den Zweijahreshaushalt 2016-2017 bewilligten Mittel in Höhe von 5.401.794.400 Dollar, zuzüglich eines Betrags von 218.923.200 Dollar, das heißt der von der Versammlung in ihren Resolutionen 69/274 A vom 2. April 2015, 69/274 B vom 25. Juni 2015 und 70/240 A vom 23. Dezember 2015 gebilligten Nettoerhöhung der Mittelbewilligungen für den Zweijahreshaushalt 2014-2015, werden gemäß den Artikeln 3.1 und 3.2 der Finanzordnung und der Finanzvorschriften der Vereinten Nationen¹ wie folgt finanziert:

a) 50.868.900 Dollar, die sich zusammensetzen aus einem Betrag von 22.466.500 Dollar, das heißt der Hälfte der mit Resolution B für den Zweijahreshaushalt 2016-2017 gebilligten geschätzten Einnahmen, die nicht aus der Personalabgabe stammen, zuzüglich 28.402.400 Dollar, das heißt der Erhöhung der nicht aus der Personalabgabe stammenden Einnahmen für den Zweijahreshaushalt 2014-2015, die von der Versammlung in ihrer Resolution 70/240 B vom 23. Dezember 2015 gebilligt wurde;

b) 13.911.000 Dollar, entsprechend der Differenz zwischen dem in ihren Resolutionen 69/263 A vom 29. Dezember 2014 und 69/274 B für das Büro des Sondergesandten des Generalsekretärs für Ebola und die Mission der Vereinten Nationen für Ebola-Nothilfemaßnahmen veranschlagten und dem dafür veranlagten Betrag;

c) 154.852.400 Dollar für das Projekt des Sanierungsgesamtplans, das gemäß ihrer Resolution 69/274 A aus dem Hauptfonds zu finanzieren ist; davon stammen 36.613.400 Dollar aus dem mit ihrer Resolution 3049 A (XXVII) vom 19. Dezember 1972 eingerichteten Sonderkonto, 33.000.000 Dollar aus der Streichung von Verpflichtungen früherer Perioden für den Zweijahreshaushalt 2012-2013, 40.239.000 Dollar aus den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 und 45.000.000 Dollar aus den veranlagten Beiträgen der Mitgliedstaaten nach ihrer Resolution 67/238 vom 24. Dezember 2012 über den Beitragsschlüssel für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen;

d) 2.700.188.100 Dollar, entsprechend den veranlagten Beiträgen der Mitgliedstaaten nach Resolution 70/245 der Versammlung vom 23. Dezember 2015 über den Beitragsschlüssel für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen;

¹ ST/SGB/2013/4.

2. im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 ist der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an den Guthaben im Steuerausgleichsfonds auf ihre veranlagten Beiträge anzurechnen, und zwar ein Gesamtbetrag von 252.038.900 Dollar, der sich wie folgt zusammensetzt:

a) 243.207.400 Dollar, entsprechend der Hälfte der mit Ziffer 1 der Resolution B gebilligten geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe für den Zweijahreshaushalt 2016-2017;

b) 8.755.900 Dollar, entsprechend der von der Versammlung in ihrer Resolution 69/274 B für den Zweijahreshaushalt 2014-2015 gebilligten Erhöhung der Einnahmen aus der Personalabgabe;

c) 580.100 Dollar, entsprechend der von der Versammlung in ihrer Resolution 70/240 B für den Zweijahreshaushalt 2014-2015 gebilligten Verminderung der Einnahmen aus der Personalabgabe;

d) 655.700 Dollar, entsprechend einer Erhöhung der Einnahmen aus der Personalabgabe für das Büro des Sondergesandten des Generalsekretärs für Ebola und die Mission der Vereinten Nationen für Ebola-Nothilfmaßnahmen gemäß Resolution 69/263 A der Versammlung.

*82. Plenarsitzung
23. Dezember 2015*